

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0017/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Hochbau
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	07.11.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Meitzendorf	21.11.2023		
Ortschaftsrat Ebendorf	22.11.2023		
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023		
Bauausschuss	28.11.2023		
Sozialausschuss	29.11.2023		
Finanzausschuss	30.11.2023		
Hauptausschuss	05.12.2023		
Gemeinderat	12.12.2023		

Gegenstand der Vorlage:

Kündigung der Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle durch Wolmirstedt

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kündigung der zentralen Vergabestelle sowie die eingeleiteten Maßnahmen zum Aufbau einer neuen Vergabestelle zur Kenntnis!

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.04.2023 hat die Stadt Wolmirstedt die 3. Änderungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur Nutzung der zentralen Vergabestelle den Mitgliedsgemeinden und dem WWAZ mit der Bitte um Bestätigung durch die Gremien zugesandt. Der Gemeinderat Barleben hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 der Änderung zugestimmt. Hier ging es um die Neufassung der Haftungsregelung.

Am 23.06.2023 fand eine Beratung mit den Bürgermeistern der Mitgliedskommunen und dem Geschäftsführer des WWAZ statt. Hier wurde durch die Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt bekanntgegeben, dass sie die Vereinbarung zum Monatsende fristgerecht kündigen wird, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Hintergrund unter anderem war, dass nur 2 Mitgliedskommunen der 3. Änderungsvereinbarung (Wanzleben und Barleben) zugestimmt haben.

Der anliegenden Historie (Anlage 1) können Sie den weiteren Ablauf entnehmen.

In zwei Folgeberatungen am 12.07.2023 und 23.08.2023 haben sich die Mitgliedsgemeinden zum Entwurf der neuen Zweckvereinbarung ausgetauscht. In den Sitzungen wurde von der Stadt signalisiert, dass die Vereinbarung mit den Kommunen weitergeführt wird, die inhaltlich den neuen Regelungen zustimmen.

Seitens der Mitgliedskommunen wurde deutlich erklärt, dass Bereitschaft besteht, zur Lösung der Personalprobleme alle notwendigen Schritte mitzutragen, bis hin zur höheren finanziellen Umlage, um gut ausgebildetes Personal zu binden. Weiterhin bestand Bereitschaft die Kosten für Versicherungen zu übernehmen, um das Haftungsrisiko der Beteiligten zu minimieren.

Am 07.09.2023 ging das Schreiben der Stadt Wolmirstedt in Barleben ein, dass die Zusammenarbeit als zentrale Vergabestelle nur noch mit dem WWAZ, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Gemeinde Nedere Börde fortgesetzt wird.

Dieses Schreiben hat die Gemeinde unerwartet getroffen, weil bis dahin alle Beteiligten in den Vorberatungen zur zentralen Vergabestelle den Willen zur weiteren Zusammenarbeit wahrgenommen haben. Bei Eingang des Schreibens hatte die Sitzungsfolge im 3. Quartal 2023 bereits begonnen, so dass diese neuen Entwicklungen nicht in eine Beschlussfassung einfließen konnten.

Selbst wenn die Kündigung ggf. nicht rechtswirksam wäre, weil sie unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses und mit der Ankündigung der Fortsetzung auf Grundlage einer neuen Zweckvereinbarung ausgesprochen wurde, so ist das Vertrauensverhältnis zwischen den Kommunen gestört und stellt die weitere Zusammenarbeit in Frage.

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Barleben, sofort damit begonnen, andere Lösungen zur Neuorganisation einer Vergabestelle zu suchen.

Bis zum Aufbau einer eigenen Vergabestelle sollen Vergaben überbrückungsweise über einen externen Anbieter erfolgen. Hierzu ist z.B. mit der SALEG ein Termin geplant, welcher jedoch seitens der SALEG bisher nicht zu Stande gekommen ist.

Die Gemeinde hat am 25.10.2023 zum 01.01.2024 eine gut ausgebildete Mitarbeiterin eingestellt, die in den letzten 5 Jahren in einer zentralen Vergabestelle tätig war. Mit dieser Mitarbeiterin und Unterstützung aus dem Bereich Hochbau, wo diese Stelle auch eingeordnet wird, soll nach Beschaffung erforderlicher Software eine eigene Vergabestelle für die Gemeinde aufgebaut werden.

Langfristig ist eventuell die Kooperation mit einzelnen Kommunen angedacht (z.B. Gemeinde Wanzleben, die ja auch eine neue Lösung finden müssen), um Urlaubs- und

Krankheitsvertretungen oder Unterstützung bei Kapazitätsproblemen besser abfangen zu können.

Das Landesverwaltungsamt hat alle Mitgliedsgemeinden der Zweckvereinbarung zur Stellungnahme aufgefordert. Mit Schreiben vom 07.11.2023 wurden die Fragen durch die Gemeinde beantwortet. (siehe anliegender Schriftverkehr)

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu!

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	------------------

Anlagen

A1-Schreiben des Landesverwaltungsamtes

A2-Stellungnahme der Gemeinde Barleben

A3-Kündigungsschreiben der Stadt Wolmirstedt

A4-Historie zu Terminen und Schriftverkehr Zentrale Vergabestelle

A5-Schreiben der Stadt Wolmirstedt vom 05.09.2023